

**Dr. med. Jan Bulla**

Leiter der Forensischen Ambulanz  
Arzt für Psychiatrie und Psychotherapie  
Tel.: 07531 977-519  
Mobil: +49 (0)176 638 059 77  
E-Mail: j.bulla@zfp-reichenau.de

**Tilman Kluttig**

Dipl.-Psychologe  
Psychologischer Psychotherapeut  
Tel.: 07531 977-527  
Mobil: +49 (0)171 338 49 32  
E-Mail: t.kluttig@zfp-reichenau.de

**Cornelia Nezmeskal**

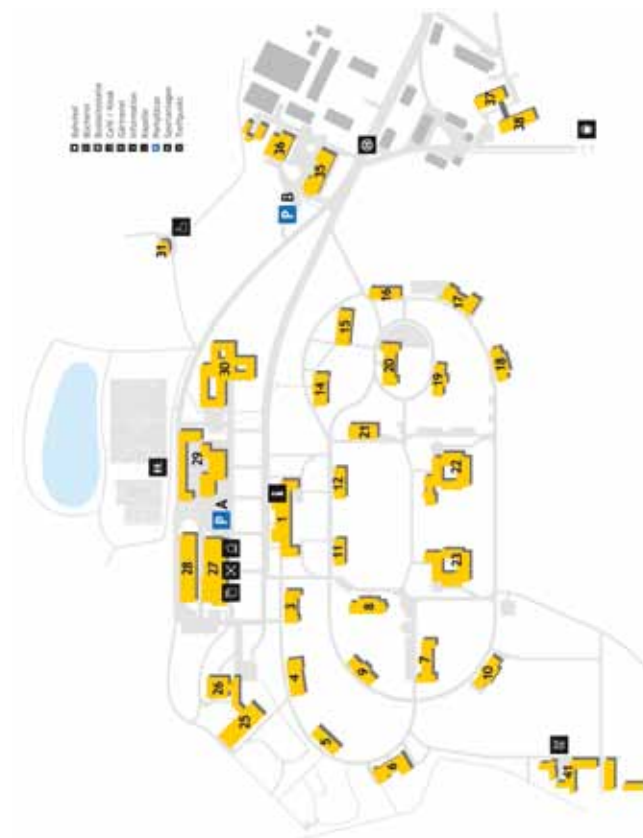
Fachkrankenschwester für Psychiatrie  
Tel.: 07531 977-163  
Mobil: +49 (0)151 174 537 64  
E-Mail: c.nezmeskal@zfp-reichenau.de

**Udo Klauck**

Fachkrankenpfleger für Psychiatrie  
Tel.: 07531 977-163  
Mobil: +49 (0)151 678 056 97  
E-Mail: u.klauck@zfp-reichenau.de

**Gabriel Henkes**

Sozialarbeiter  
Tel.: 07531 977-402  
Mobil: +49 (0)151 262 161 60  
E-Mail: g.henkes@zfp-reichenau.de



### Zentrum für Psychiatrie Reichenau

Akademisches Lehrkrankenhaus  
der Universität Konstanz

Feursteinstr. 55  
D - 78479 Reichenau

Tel.: 07531 977-0  
Fax: 07531 977-570  
info@zfp-reichenau.de  
www.zfp-reichenau.de

Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts  
Geschäftsführer: Dr. Dieter Grupp

Ein Unternehmen der Zfp-Gruppe Baden-Württemberg



Reichenau  
Akademisches Lehrkrankenhaus  
der Universität Konstanz



0180

**Forensische  
Ambulanz**

## Forensische Ambulanz

Mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Reform der Führungsaufsicht hat der Bundestag 2007 der Notwendigkeit, für aus dem stationären Maßregelvollzug entlassene Patient\*innen eine intensive Nachbetreuung zu gewährleisten, Rechnung getragen.

Die Maßregelvollzugseinrichtungen in Baden-Württemberg haben entsprechende Behandlungs- und Beratungsangebote etabliert oder aus bereits bestehenden Strukturen weiterentwickelt. Das Hilfeangebot für entlassene Strafgefangene wurde ebenfalls weiterentwickelt. Für Baden-Württemberg wurde die Arbeit mit der gemeinsamen Verwaltungsvorschrift (VwV) des Justiz- und Sozialministeriums präzisiert.

Am 01.09.2009 wurde die Forensische Ambulanz am Zentrum für Psychiatrie Reichenau eröffnet.

Die Hauptaufgaben der Forensischen Ambulanz bestehen darin, die Entlassenen bei ihrer Verselbstständigung zu unterstützen, eine kontinuierliche bedarfsgerechte Weiterbehandlung zu gewährleisten und krisenhafte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen, um entsprechende Maßnahmen einzuleiten und der Gefahr erneuter Straftaten entgegenzuwirken.

Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit allen am Prozess Beteiligten. Dazu zählen insbesondere Bewährungshilfe, Gerichte/Justizbehörden, gesetzliche BetreuerInnen, Arbeitgeber sowie ggf. betreuende

Personen z. B. in beschützten Arbeits- und Wohnformen. Die Forensische Ambulanz fördert die Zusammenarbeit aller Beteiligten dieses sozialen Netzwerks und übernimmt dabei Koordinierungsaufgaben.

### Grundsätze der Behandlung:

Für die Dauer der Führungsaufsicht kann das Gericht die Weisung erteilen, sich in einer Forensischen Ambulanz vorzustellen (§ 68b Abs. 1 StGB) und sich psychiatrisch, psycho- und soziotherapeutisch behandeln zu lassen.

Die Behandlung wird anhand der vorhandenen Ressourcen, des Hilfsbedarfs und des Risikoprofils individuell geplant und regelmäßig dem Behandlungsverlauf angepasst. Die Therapie umfasst psychiatrische, psychotherapeutische, fachpflegerische und sozialarbeiterische Kontakte sowie je nach Erkrankungsbild psychopharmakologische Behandlung.

Regelmäßiger Austausch mit anderen helfenden Personen und Besuche im Lebens- und Arbeitsumfeld tragen maßgeblich zur Einschätzung der Patient\*innen und Gestaltung des sozialen Empfangsraumes bei.

Auf der Grundlage eines psychotherapeutischen Zugangs zu unseren Patient\*innen kommen nach Indikation spezifische einzel- und gruppentherapeutische Verfahren zum Einsatz. Patient\*innen und helfende Personen werden bei Bedarf sozialrechtlich beraten und unterstützt.

### Zielgruppe:

StGB und VwV für Forensische Ambulanz in Baden-Württemberg definieren die Zielgruppen und Voraussetzungen einer Behandlung:

- Nach § 63 StGB untergebrachte Patienten.
- Gemäß § 64 untergebrachte Patienten, sofern neben der Abhängigkeitserkrankung eine weitere gravierende psychiatrische Störung vorliegt.
- Entlassene Strafgefangene und Sicherungsverwahrte unter Führungsaufsicht nach § 68 und § 67d III.
- Vorstellungs- und Therapieweisung bei zur Bewährung ausgesetzten zeitigen und lebenslangen Freiheitsstrafen sowie bei Bewährungsstrafen
- Vorstellungs- und Therapieweisung (nach §§ 56, 57 und 57a) bei zur Bewährung ausgesetzten zeitigen und lebenslangen Freiheitsstrafen sowie bei Bewährungsstrafen.

### Ansprechpartner und Kontakte:

**Forensische Ambulanz - Haus 8**

Feursteinstr.55

78479 Reichenau

Tel.: 07531 977-163

Fax: 07531 977-428

E-Mail: forens.ambulanz@zfp-reichenau.de